

Die Lagepläne zu den eingezogenen Teilstrecken liegen während der Dienststunden bei der Stadt Westerstede, Am Markt 2, 26655 Westerstede, Zimmer A3-38, oder im Internet unter www.westerstede.de zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Die Teilstrecken verlieren mit der Entwidmung ihre Eigenschaft als öffentliche Straße. Die Entwidmung wird mit dem Tage der Bekanntmachung wirksam.

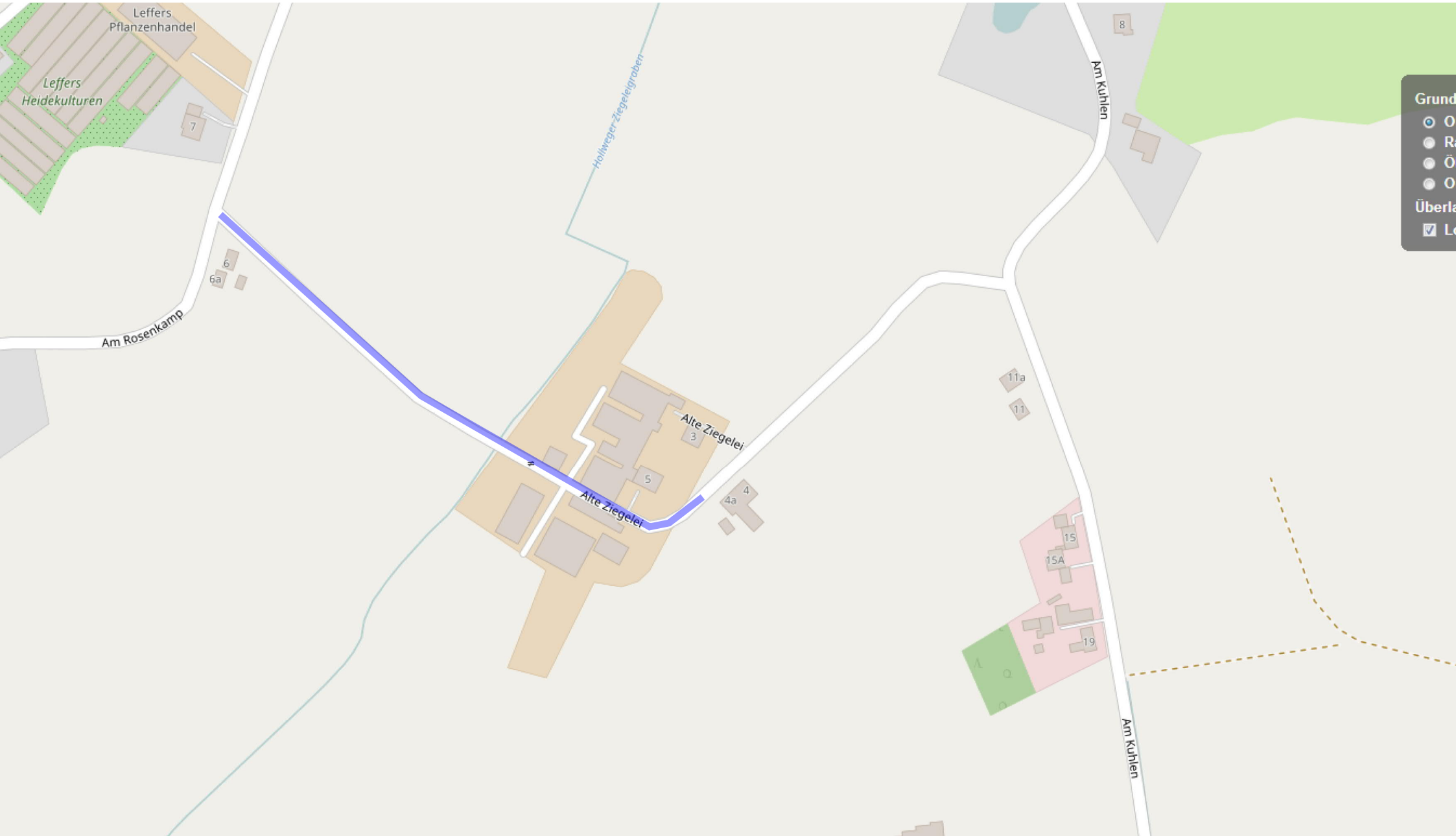
Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Oldenburg, Schlossplatz 10, 26122 Oldenburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

gez. Klaus Groß
Bürgermeister

Mit freundlichen Grüßen

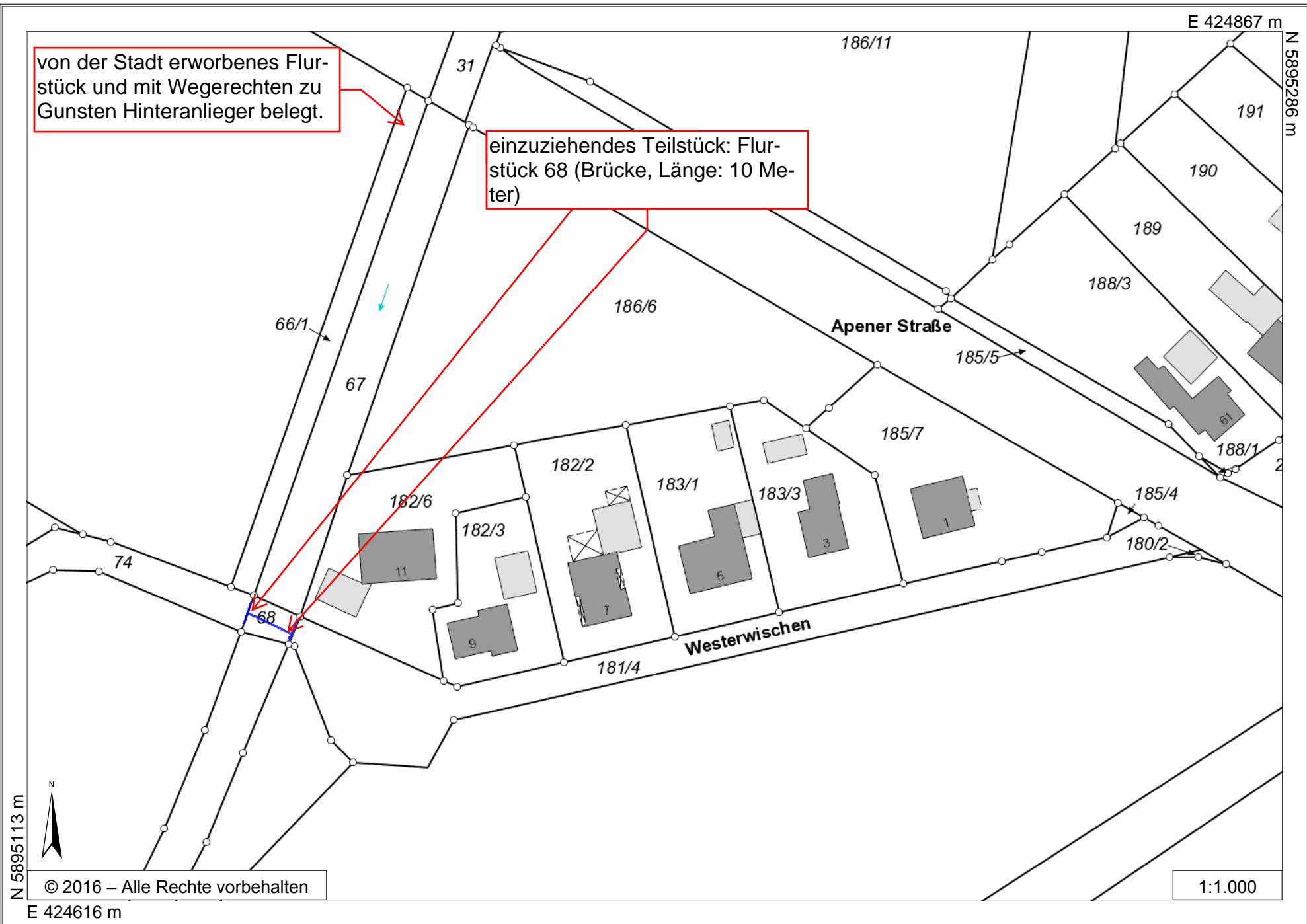
Klaus Groß

entwidmeter Bereich



von der Stadt erworbenes Flurstück und mit Wegerechten zu Gunsten Hinteranlieger belegt.

einziehendes Teilstück: Flurstück 68 (Brücke, Länge: 10 Meter)



© 2016 – Alle Rechte vorbehalten

1:1.000